



Gegenstand: Gefahrenzonenplan Schwarza im Gemeindegebiet von Buchbach

Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Der von der Abteilung Wasserbau WA3 (Amt der NÖ Landesregierung) übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Schwarza im Gemeindegebiet Buchbach wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 vier Wochen

vom 12.10.2026 12:00 Uhr bis einschließlich 09.11.2026 12:00 Uhr

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während den Amtsstunden

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.



Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 02.10.2026

Abgenommen am: 10.11.2026